

tens müsse sie auf die „östlichen Rechtsordnungen im Sinne rechtsstaatlicher Vorstellungen“ einwirken.

Betrachten wir die gegenwärtige gegen den Sozialismus gerichtete Rechtspropaganda, so sind folgende Linien erkennbar:

- a) Einmal wird versucht, abstrakte Rechtswerte gegen die führende Rolle der Partei ins Feld zu führen beziehungsweise die führende Rolle der Partei an abstrakten, ihrem Ursprung nach bürgerlichen Maßstäben zu messen.
- b) Eine andere Linie besteht darin, das sozialistische Recht zum Instrument individualistischer Selbstbehauptung und Abkapselung umzufunktionieren. Deshalb wird versucht, die Einheit von Rechten und Pflichten im sozialistischen Rechtssystem zu unterlaufen und zu einem gesellschaftlich verantwortungslosen Gebrauch der subjektiven Rechte aufzurufen.
- c) Schließlich wird versucht, den konkreten Klasseninhalt des sozialistischen Rechts mit sogenannten allgemein-menschlichen Werten aufzuweichen und mit Hilfe abstrakter zeitloser Menschenrechte die sozialistische Rechtsordnung in Verruf zu bringen.

Die taktische Umorientierung der bürgerlichen Rechtsideologie in bezug auf das sozialistische Recht ist weiter damit verbunden, unter Zuhilfenahme bestimmter Detailkenntnisse der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie das Wesen des sozialistischen Rechts selbst zu verfälschen. Zu diesem Zweck werden diese Detailkenntnisse aus ihrem historischen und systematischen Zusammenhang gerissen und verdreht. In dieser Hinsicht spielt der linke und rechte Revisionismus auf dem Gebiet der Staats- und Rechtstheorie eine große Rolle. Alle alten und längst widerlegten Thesen des Revisionismus in der Staats- und Rechtsfrage werden reaktiviert und neu auf geputzt. Seit einigen Jahren entwickelt deshalb auch die bürgerliche Rechtsphilosophie eine auffallende Vorliebe für die Geschichte der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie. In rascher Folge erscheinen in den westlichen Ländern in den letzten Jahren nicht nur umfangreiche Abhandlungen zur Geschichte der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie, sondern auch Schriften von Revisionisten und Renegaten früherer Jahre zu rechtlichen Fragen werden neu auf den Markt gebracht.

Bürgerliche Rechtsideologen sind heute in immer stärkerem Maße gezwungen, die marxistisch-leninistische Rechtstheorie zur Kenntnis zu nehmen; sie kommen dabei nicht darum herum, ihren Wissenschaftscharakter festzustellen.<sup>13</sup> Sie tun dies allerdings in der Absicht, die marxistisch-leninistische Rechtstheorie umzufunktionieren. Es hat sich in der modernen bürgerlichen Rechtsphilosophie eine Strömung herausgebildet, die vorgibt, die eigentliche und originale Rechtslehre von Karl Marx zu vertreten. Den Rechtstheoretikern in sozialistischen Ländern wird demgegenüber vorgeworfen, sie würden die Marxsche Rechtslehre verfälschen, weil sie deren praktische Verwirklichung unterstützen.

13 Vgl. N. Reich, *Marxistische Rechtstheorie*, Tübingen 1973, S. 8.